

Marianne Kriszto

Fortsetzung des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre bis 2009

Der Senat des Landes Berlins hat im Juli 2006 beschlossen, das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ auch in den nächsten drei Jahren, d. h. für den Zeitraum 2007-2009, fortzusetzen, und zwar als reines Landesprogramm. Aufgrund der Neuregelung der Beziehungen zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich, die im Zuge der Föderalismusreform zunächst so gestaltet werden sollten, dass dem Bund keine Einwirkungsmöglichkeiten im Hochschulbereich mehr gegeben wären, ist es allerdings nicht gelungen, für die Zukunft weiterhin ein Programm aufzulegen, das zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern finanziert wird. Zwar hat sich schließlich in der Schlussphase der Föderalismusreform im Bundestag doch noch ein Kompromiss dahin ergeben, dass der Bund sich weiterhin an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen darf. Die konkrete Form, in der dies geschehen soll (Stichwort Hochschulpakt 2020), ist zur Zeit aber noch nicht zwischen Bund und Ländern abgeklärt worden. Es gibt positive Signale, dass im Rahmen dieses Hochschulpakts 2020 auch eine Komponente zur Frauenförderung enthalten sein soll – möglicherweise sogar in Form von Elementen einer Quotierung –, aber es ist zur Zeit noch nicht abzusehen, wann im Rahmen der Bund-Länder-Kommission hierzu eine Einigung erfolgen wird.

Das neue Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit wird in Anbetracht dieser Sachlage ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Das Land Berlin stellt den gleichen Betrag bereit wie im vergangenen Chancengleichheitsprogramm, dem „HWP1“, rund 1 Mio. Euro jährlich. Dazu wird wie bisher eine Kofinanzierung von Seiten der Berliner Hochschulen gefordert. Deren relativer Anteil wird in Anbetracht der insgesamt geringeren Summe künftig auf ein Drittel der Gesamtfinanzierung erhöht, in absoluten Beträgen entspricht es dem, was die Hochschulen auch bisher aufbringen mussten. Landesfinanzierung und Beteiligung der Hochschulen bleiben damit in der Höhe auf dem gleichen Niveau wie bisher, während die Gesamtsumme aufgrund der fehlenden Bundesmittel nur halb so hoch ist.

Vor diesem Hintergrund wird es im neuen Chancengleichheitsprogramm keine zentralen landesweiten Stipendienprogramme für Geschlechterforschung und Qualifizierungsvorhaben in Naturwissenschaft und Technik mehr geben. Die Mittel können künftig ausschließlich für Maßnahmen verwendet werden, die in den einzelnen Hochschulen durchgeführt werden. Damit entfällt künftig auch das bisherige Servicezentrum am Hausvogteiplatz. Es wird nur noch eine stark verkleinerte Geschäftsstelle mit einer Sachbearbeiterin geben, die weiterhin an der Humboldt-Universität angesiedelt sein wird. Hierfür konnte eine Kollegin aus dem Überhang gewonnen werden.

Für die Humboldt-Universität werden im neuen Programm einschließlich hochschulinterner Ko-Finanzierung insgesamt ca. 200.000 € pro Jahr zur Verfügung stehen, für die Charité, die in diesem Programm als eigenständige Einrichtung behandelt wird, ca. 135.000 €. Die Kommission für Frauenförderung der Humboldt-Universität hat am 26. Juni 2006 beschlossen, die Mittel aus diesem Programm folgendermaßen zu verwenden:

- jeweils eine Gastprofessur für ein Jahr
- vier Post-Doc-Stipendien für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr

- Lehraufträge für Nachwuchswissenschaftlerinnen ohne Lehrerfahrung und fester Stelle in den Bereichen Gender Studies oder Naturwissenschaften.

Zusätzlich soll das Projekt „Ideenwerkstatt – Gewinnung von Frauen für die Informatik“ in modifizierter Form und mit der Perspektive der Ausweitung auf ein Gesamtkonzept „frauenfreundlicher Campus Adlershof“ weiter gefördert werden. Die Leitung der Humboldt-Universität hat diesem Konzept inzwischen zugestimmt.

Über die Bewilligung der beantragten Maßnahmen an den einzelnen Hochschulen entscheidet weiterhin eine Zentrale Landeskommission in etwas veränderter Zusammensetzung, deren künftige Mitglieder zur Zeit noch nicht endgültig feststehen; die Benennung durch die Landeskonzferenz der RektorInnen und PräsidentInnen steht noch aus. Es ist nach Abstimmung in der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten davon auszugehen, dass aus der Humboldt-Universität weiterhin Frau Prof. Meffert in dieser Kommission mitarbeiten wird. Die Sitzung, in der über die Bewilligung der beantragten Maßnahmen entschieden wird, ist für den 26. Oktober 2006 vorgesehen. Um keine Zeit zu verlieren, wurde die Ausschreibung aber bereits vorher in der Universität bekannt gegeben, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landeskommission. Die Dekaninnen und Dekane sowie Institutsleitungen sind über das neue Programm informiert worden. Die Ausschreibungen für die Stipendien und Lehraufträge finden sich auch auf der Homepage der Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität.